

Kapitalismustheorie ohne Staat? Über den Mehrwert neo-marxistischer Staatstheorie

von Benjamin Werner

*Paper für die gemeinsame Tagung „Kapitalismustheorien“
von ÖGPW und DVPW, Sektion Politik und Ökonomie, am 24. und 25. April 2009 in Wien*

<http://www.oegpw.at/tagung09/>

Paper id: AG3a_werner

(URL: http://www.oegpw.at/tagung09/papers/AG3a_werner.pdf)

Kapitalismustheorie ohne Staat?

Über den Mehrwert neo-marxistischer Staatstheorie

Benjamin Werner

Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln

bw@mpifg.de

Zusammenfassung

Dieses Papier argumentiert, dass der polit-ökonomische „Varieties of Capitalism“-Ansatz ein unterkomplexes Verständnis des Zusammenhangs von Staat und Ökonomie aufweist. Um einen möglichen Lösungsweg für dieses Problem zu skizzieren, wird auf die neo-marxistische Staatstheorettradition zurückgegriffen, da hier versucht wurde, den gesellschaftlichen Gehalt des Staates auf theoretisch anspruchsvolle Weise zu erfassen. Dabei zeigt sich, dass hier Einsichten zu finden sind, die für eine polit-ökonomische Perspektive von weiterführender Bedeutung sein können.

Beitrag zur gemeinsamen Tagung der DVPW-Sektion „Politik und Ökonomie“ und der ÖGPW, 24./25. April 2009, Institut für Höhere Studien, Wien. Arbeitsgruppe 3a: „Anschlüsse an klassische Kapitalismustheorien“

1. Einleitung¹

Die gegenwärtigen Transformationsprozesse von Ökonomie und Staatlichkeit haben, nicht nur im Wissenschaftsbetrieb, zu einer breiten Debatte über die Ursachen, Verläufe und Effekte dieser Veränderungen geführt. Das Erstaunliche an dieser Entwicklung ist allerdings, dass über die Zusammenhänge, die zwischen der Transformation des Kapitalismus und derjenigen des Staates gegebenenfalls bestehen könnten, kaum systematisch nachgedacht wird. Im Folgenden werde ich versuchen zu zeigen, dass diese Vernachlässigung weniger auf innerwissenschaftliche Arbeitsteilung oder Spezialisierung zurückgeht, sondern in den theoretischen Konzepten, die zur Erfassung dieser Prozesse vorherrschen, begründet liegt. Dadurch, so meine These, wird der Zusammenhang von Staat und Ökonomie entweder funktional bzw. instrumentell verkürzt oder aber unterschätzt (Kap. 2).

Diese „Unterkonzeptionalisierung“ nehme ich als Anlass, neo-marxistische Staatstheorien zu rekapitulieren, da in diesen der Zusammenhang zwischen Staat und Ökonomie besondere Aufmerksamkeit erfährt (Kap. 3). Da es aber gerade diese Theorien sind, denen der Vorwurf anhängt, zu instrumentellen oder funktionalistischen Argumentationen zu neigen, gilt es zunächst einmal zu klären, ob diese Theorien den Zusammenhang von Staat und kapitalistischer Wirtschaft überhaupt elaborierter erfassen und dadurch in der Lage sind, einen konzeptionellen Mehrwert zu generieren. Anhand einer bestimmten Argumentationslinie innerhalb dieser Theorieschule, die den Staat als „materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen zwischen Klassen“ versteht (Poulantzas, Jessop, Hirsch), werde ich zeigen, dass dies hier durchaus gelungen ist. Abschließend soll dann gezeigt werden, welche analytischen Konsequenzen für die Untersuchung des Verhältnisses von staatlicher Politik und Kapitalismus aus solch einer komplexeren Konzeption dieses Zusammenhanges resultieren (Kap. 4).

2. Der Zusammenhang von Politik und Ökonomie – zwei geläufige Perspektiven

Die Behauptung, ein Großteil der sozialwissenschaftlichen Forschung würde den Zusammenhang der gegenwärtigen Transformationsprozesse von Kapitalismus und Staat nicht ausreichend reflektieren, möchte ich beispielhaft anhand zweier prominenter und sehr einflussreicher Theorieansätze auf den Gebieten der Politischen Ökonomie bzw. der Staatstheorie verdeutlichen. Meine These lautet: Durch den „Varieties of Capitalism“-Ansatz

¹ Ich danke Martin Höpner und Daniel Seikel für wertvolle Hinweise und Kommentare.

wird einerseits die Rolle der Politik in der Politischen Ökonomie vernachlässigt (2.1), während andererseits durch die „neo-institutionalistische Wende“ die Bedeutung ökonomischer Verhältnisse aus der staatstheoretischen Debatte weitgehend verschwunden ist (2.2).

2.1 Politische Ökonomie ohne Staat?

Jeder, der sich mit Politischer Ökonomie beschäftigt, wird wohl nicht bestreiten, dass eine sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit dem Kapitalismus sich nicht auf individuelle Handlungsmuster, wie es etwa die Mehrzahl der Ökonomen tut, beschränken kann, sondern (politische) Institutionen umfassen muss. Doch die Art und Weise, wie Institutionen berücksichtigt werden, ist – wie ein Blick auf die „Spielarten des Kapitalismus“-Literatur zeigt (für einen generellen Überblick: Jackson/Deeg 2006) – zumeist recht unbefriedigend ausgefallen.

Das derzeit am meisten beachtete Theoriegebäude dieser Variante der Politischen Ökonomie ist wohl der von Peter Hall und David Soskice begründete „Varieties of Capitalism“-Ansatz (Hall/Soskice 2001). Mit ihrer Idee, Firmen in den Fokus ihrer Analyse von Produktionsregimen zu stellen, haben sie interessante und weiterführende Einsichten zum Verständnis von institutionellen Grundlagen verschiedener Produktionsregime geliefert. Firmen, die zentralen Akteure kapitalistisch organisierter Ökonomie, müssen dieser Perspektive zufolge für ihr längerfristiges Überleben auf dem Markt bestimmte Koordinationsprobleme lösen. Welche Lösung aber gefunden wird, kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Etabliert sich eine Lösung, dann stabilisiert sie sich mit der Zeit und erzeugt „pfadabhängige Selbstverstärkungseffekte“, da sie einen „institutionellen Vorteil“ sowie institutionenübergreifende „Komplementaritäten“ produziert. Institutionelle Arrangements werden in dieser Perspektive als rational und damit als vorteilhaft *für Firmen* verstanden. Die Errichtung einer bestimmten institutionellen Ausgestaltung erfolgt also gemäß den funktionalen Erfordernissen der Unternehmen.

Dadurch werden nicht nur die Kämpfe innerhalb und außerhalb der Firmen, die zu einer bestimmten institutionellen Verdichtung geführt haben bzw. diese tragen, ausgeblendet. Auch die Rolle des Staates, dessen Funktionsweise durchaus auch anderen, nicht-ökonomischen Logiken gehorcht und der aufgrund seines legitimen Gewaltmonopols den Firmen diese „nicht-rationalen“ Regeln aufzwingen kann, wird hierdurch nicht angemessen berücksichtigt (vgl. Amable/Palombarini 2009). Dadurch droht die Gefahr, dass der

Zusammenhang von Politik und Ökonomie auf problematische Weise reduziert wird: die Politik gerät zum Anhängsel der Ökonomie. Denn wenn staatliches Handeln nicht politischen Auseinandersetzungen, sondern einfach den ökonomischen Logiken von „Komplementarität“ und „institutionellen Vorteilen“ folgt, dann wird der hinter diesen Prozessen stehende Mechanismus auf zwei Möglichkeiten eingengt: *Entweder* es besteht ein Automatismus, der die erforderlichen Funktionen für die Wirtschaft produziert und pflegt, *oder* aber man nimmt an, dass die Institutionen der uneingeschränkten Verwirklichung eines geplanten Entwurfs (rational) handelnder Akteure (d.h. der Firmen) entsprechen. Damit wird Staat und Politik aber entweder subjektlos oder instrumentell erklärt. Vulgärmarxistisch übersetzt, könnte man auch sagen: Die Firmenperspektive (dieser Theorieschule) reduziert politische Institutionen auf einen aus der Basis funktional abgeleiteten Überbau bzw. als „Ausschuss der herrschenden Klasse“.

2.2 Staat ohne Ökonomie?

Hier deutet sich also an, dass ein Erklärungsansatz vonnöten ist, der den Zusammenhang von Politik und Ökonomie deutlich systematischer und elaborierter fasst. Ein Bewertungskriterium dafür wäre demnach aber nicht nur in einer komplexeren Erfassung dieses Zusammenhangs zu sehen, sondern auch in einer ernsthaften Berücksichtigung der Eigenständigkeit von Staat und Politik. So verstanden legt die Frage nach dem Zusammenhang von Staat und Kapitalismus nahe, die theoretische Bühne der Politischen Ökonomie zu verlassen und auf diejenige der Staatstheorie zu wechseln. Es lässt sich dort jedoch zeigen, dass die Einsicht in die „Autonomie der Politik“ zwar Schule gemacht hat – die systematische Bearbeitung, wie dies mit ökonomischen Gegebenheiten zusammenhängt, jedoch aus dem Blickfeld geraten ist.

In den 1980er Jahren setzten sich bei der Suche nach realistischen Einschätzungen der staatlichen Steuerungsmöglichkeiten zunehmend diejenigen Erklärungen durch, welche die Handlungsfähigkeit des Staates als abhängig von seinen institutionellen Eigenheiten und Verfahrensweisen ansahen. Den bisherigen Staatstheorien wurde dabei vorgeworfen, allein die gesellschaftlichen Verhältnisse in den Blick zu nehmen und damit die Eigenlogik staatlicher Institutionen, die entscheidende Auswirkungen auf politische Prozesse hätte, außer Acht zu lassen. Die „Wiederentdeckung der Institutionen“ (March/Olsen 1989) und das Bemühen „to bring the state back in“ (Skocpol 1985) führte schließlich dazu, dass das „neo-

institutionalistische“ Theoriegebäude dominierend in der theoretischen Beschäftigung mit dem Staat wurde (Jänicke 2005; Esser 1998).

Dieses Staatsverständnis begreift „den Staat als einen institutionalisierten Handlungskontext, in dem Individuen, Gruppen [...] oder Organisationen [...] zusammenwirken [...], um bestimmte gesellschaftliche Probleme zu lösen bzw. Aufgaben zu erfüllen“ (Benz 2001: 74). Diese Heuristik ist nicht falsch, aber sie *schränkt* die Perspektive *ein*, da der institutionelle Aspekt überbetont wird: Es wird zwar gefragt, wie staatliche Institutionen das Handeln der Akteure strukturieren – wie aber Akteurshandeln auf diese Institutionen selbst wirkt und diese dadurch formt, tritt in den Hintergrund.

Diese Perspektive unterstreicht also den Aspekt, dass staatliches Handeln autonom ist und damit nicht einfach blind ökonomischen Gesetzmäßigkeiten oder den Interessen der herrschenden Klasse folgt. Durch die perspektivische Einschränkung droht diese Autonomie aber verabsolutiert zu werden, da der Zusammenhang, der zwischen dem Staat und anderen gesellschaftlichen Sphären, wie der kapitalistisch organisierten Ökonomie etwa, bestehen könnte, unklar bleibt. Damit ist die hier interessierende Frage weiterhin unbeantwortet: wie und auf welche Art und Weise drücken sich verschiedene ökonomische Interessen und Strukturen (Inhalt) in institutionellen Architekturen aus (Form) und über welche Mechanismen geschieht dies?

Aus diesen Gründen schlage ich vor, auf der Suche nach geeigneten Ansätzen zur Behandlung des Zusammenhangs von Staat und Kapitalismus auf andere staatstheoretische Ansätze zurückzugreifen. Im Folgenden werde ich versuchen zu zeigen, dass der derzeitige Diskussionsstand der neo-marxistischen Staatstheorie helfen kann, diese Defizite zu beheben. Dies deshalb, da diese Theorietradition versucht den sozialen Gehalt politischer Institutionen unter Einbeziehung von sowohl aktors- als auch gesellschaftstheoretischen Aspekten zu entschlüsseln.

3. Neo-marxistische Staatstheorie – ein Überblick

Um die These zu vertreten, dass die neo-marxistische Theorietradition weiterführende Einsichten im Hinblick auf den Zusammenhang von Staat und kapitalistischer Gesellschaft bereithält, muss wohl zunächst geklärt werden, ob dieser Schritt nicht vielleicht rückwärtsgewandt ist. Schließlich sind es doch angeblich genau diese Theorien, die den Staat funktional oder instrumentell verkürzen. Die „staatlichen Aktivitäten“ würden ihre Vertreter lediglich „aus spezifischen Gruppenforderungen ableiten“ (Windhoff-Héritier 1994: 76) und

dadurch die Auffassung begründen, „politische Prozesse und staatliche Leistungen würden nicht durch eine autonome Politik, sondern durch gesellschaftliche Strukturen bestimmt“ (Benz 2001: 66). Mittels eines knappen Überblicks zum gegenwärtigen Diskussionsstand dieser theoretischen Perspektive werde ich versuchen zu zeigen, dass dies so nicht richtig ist. Seit den 1970er Jahren ist es in dieser Theorieschule zu Weiterentwicklungen gekommen, die das Verhältnis von Staat und Gesellschaft in komplexer Weise zu erfassen vermögen – ohne reduktionistisch zu argumentieren.

Dabei werde ich mich auf die wesentlichen Argumentationsstränge innerhalb des so genannten „westlichen Marxismus“ (Anderson 1978) ab den 1970er Jahren beschränken. Denn anders als der „östliche“ orthodoxe (Partei-)Marxismus – der durch die grundlegende Idee geprägt war, der Staat sei Instrument der herrschenden Klasse, und daher gelte es, den Staat zu übernehmen (Sozialdemokratie) oder aber zu zerschlagen und die „Diktatur des Proletariats“ zu errichten (Lenin) – war es die „westliche“ Strömung, die durch die Analyse der Gründe für das Scheitern der Revolutionen in den westeuropäischen Ländern und die Stabilität des Kapitalismus, komplexere Staatsvorstellungen entwickelte.² Es ging also darum, den Staat als mehr als ein repressives Instrument der herrschenden Klasse zu konzeptualisieren (für einen Überblick: Jessop 1982; Barrow 1993; Hay 1999). Das entscheidende Problem dieser Versuche war in den 1970er Jahren jedoch, dass die Versuche zur Überwindung der instrumentellen Ansätze³ weit zu strukturalistisch gerieten. Die in

² Als einer der ersten und zugleich bedeutendsten Vertreter des „westlichen Marxismus“ ist *Antonio Gramsci* zu nennen. Dessen originelles Staatsverständnis vom „integralen Staat“ als „Hegemonie, gepanzert mit Zwang“ ist für die im Folgenden behandelten neo-marxistischen Staatstheorien zentral, kann aber aus Platzgründen hier leider nicht systematisch miteinbezogen werden. Gramscis Ansatz zielte auf eine Überwindung des geläufigen Basis-Überbau Schemas (Gramsci 1991ff.), indem er versuchte, die traditionellen Vorstellungen sowohl bürgerlicher als auch vulgärmarxistischer Denker zu erweitern. Denn deren Konzepte fassten den Staat als einen mit dem Gewaltmonopol ausgestatteten bürokratischen Apparat, der die von Konflikten und Widersprüchen durchzogene Gesellschaft befriedet und somit am Leben erhält. Dies, so Gramsci, sei aber nur die halbe Wahrheit, um den Staat angemessen verstehen zu können. Als wichtige Erweiterung führte er deshalb den Begriff der „Hegemonie“ ein. Denn was in dem eher repressiven Bild des klassischen Verständnisses unter den Tisch falle, sei der Umstand, dass moderne Herrschaft maßgeblich auf Konsens, also aktiver und passiver Zustimmung, beruhe. Zwar sei diese Hegemonie mit Zwang gepanzert, da in Krisenzeiten der Konsens durchaus mit Gewalt stabilisiert werde. Aber der wichtigste Bereich der staatlichen Herrschaft bleibe der Ort, an dem der Konsens entstehe: in der „Zivilgesellschaft“. Dieser Bereich der Interessenvermittlung setzt sich aus Verbänden, Parteien, Universitäten, Massenmedien etc. zusammen. Hier werde der gesellschaftliche Konsens durch führende Gruppen hergestellt, denen es gelingen muss, mittels Kompromissen und materiellen Zugeständnissen ein politisches Projekt zu entwickeln, welches auf breite Unterstützung trifft und damit die Gesellschaft „zusammenleimen“ und stabilisieren kann. „Zivilgesellschaft“ ist bei Gramsci also kein, wie derzeit oft behauptet wird, privater Bereich, sondern ein Teil des „integralen Staates“ und somit der Herrschaftsausübung (vgl. auch Demirović 1998 sowie die Beiträge in Buckel/Fischer-Lescano 2007).

³ In den 1960er und 1970er Jahren dominierten dabei vor allem der so genannte STAMOKAP-Ansatz (für einen Überblick: Esser 1975), sowie elitentheoretische Erklärungen des Staates, die dessen Klassencharakter darin sahen, dass die Vertreter der herrschenden Klasse entweder die Mehrheit des Staatspersonals stellten (Baran/Sweezy 1967) oder aber entscheidend das Denken der in den Institutionen des „Staatsystems“ handelnden Akteure prägten (Miliband 1972; vgl. dazu auch Barrow 1993).

Deutschland entwickelte „Staatsableitung“, die darauf zielte, die Form des Staates kapitallogisch zu bestimmen (für einen Überblick: Esser 1975; Holloway/Picciotto 1978), oder die Arbeiten des französischen Strukturalisten Louis Althusser (Althusser 1968, 1977; Althusser/Balibar 1972), der den Staat als notwendige Instanz eines umfassenden Herrschaftsverhältnisses (und damit nicht mehr einfach als „Epiphänomen“ begriff), verbannten Handlungen aus ihren theoretischen Konzepten und degradierten die Menschen zu bloßen „Trägern“ und ausführenden Automaten kapitalistischer Bewegungsgesetze (Hay 1999).

Als bedeutendster Versuch, sich aus dieser Dichotomie zwischen instrumentellen und strukturalistisch-funktionalen Ansätzen zu befreien, ist wohl der theoretische Entwurf von Nicos Poulantzas anzusehen (Poulantzas 2002; für einen Überblick: Bretthauer et al. 2006). Poulantzas, der stark von Althusser beeinflusst war, sich aber nach und nach von dessen Ansichten löste (Jessop 1985), versuchte die Frontstellung mit seinem Konzept des Staates als „materieller Verdichtung von Kräfteverhältnissen“ zu überwinden. Da ihm dies jedoch nicht gänzlich überzeugend gelang, entwickelten spätere Theoretiker weiterführende Konzeptionen. Hier sind vor allem Bob Jessops „strategisch-relationaler“ Ansatz und Joachim Hirschs „Konzept der Formbestimmtheit der gesellschaftlichen Reproduktion“ zu nennen. Diese Argumentationen sollen nun knapp dargestellt werden, um das theoretische Verständnis der neo-marxistischen Staatstheorie (zumindest eines bedeutenden Teils davon) zum Zusammenhang von Staat und Kapitalismus zu verstehen. Auf dieser Grundlage soll dann im abschließenden Kapitel noch einmal pointiert diskutiert werden, welche Einsichten und Konzepte hier entwickelt wurden, die helfen können, die eingangs skizzierte Forschungslücke zu schließen.

3.1 Poulantzas: der Staat als materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen

Der griechisch-französische Marxist *Nicos Poulantzas* versuchte ein theoretisches Verständnis des Staates zu entwickeln, das dessen Herrschaftscharakter erklären sollte, ohne diesen aber als Instrument der herrschenden Klasse oder als neutrales Subjekt zu (v)erklären. Dazu prägte er die Formel, dass der Staat ein relationales Verhältnis darstelle: nämlich die „materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses“ (Poulantzas 2002: 159; vgl. dazu auch Jessop 1985, Demirović 1987, Bretthauer et al. 2006, sowie Hirsch et al. 2008).

Dieses Konzept versucht den Staat zu begreifen, in dem dieser nur durch Handlungen hindurch theoretisch erfassbar ist. Eine Theorie des Staates kann demnach nur erarbeitet

werden, „wenn man ihn mit der Geschichte der politischen Kämpfe im Kapitalismus in Beziehung setzt“ (Poulantzas: 54). Zugleich aber soll die Eigenständigkeit des Staates angemessen berücksichtigt werden: Denn „warum greift die Bourgeoisie im Allgemeinen in ihrer Herrschaft auf diesen nationalen Volksstaat zurück, diesen modernen Repräsentativ-Staat mit seinen spezifischen Institutionen, und nicht auf einen anderen? Denn es ist keineswegs selbstverständlich, dass sie sich genau diesen Staat aussuchen würde, wenn sie den Staat komplett selbst und nach ihrem Geschmack aufbauen könnte. Auch wenn dieser Staat ihr sehr viele Vorteile verschafft hat und immer noch verschafft, ist sie über seine Existenz – heute genauso wie früher – bei weitem nicht immer erfreut“ (ebd.: 40).

Die Grundidee, von der Poulantzas sich bei der Entwicklung seiner Staatstheorie leiten lässt, ist es, die aus den kapitalistischen Produktionsverhältnissen resultierende spezifische „Form der Machtbeziehungen von Klassen“ (ebd.: 55) als ein umfassendes Herrschaftsverhältnis zu begreifen, dass sich weder auf ökonomische noch politische Beziehungen reduzieren lässt. Diese Machtbeziehungen umfassen vielmehr schon von Beginn an nicht nur ökonomische, sondern auch politische und ideologische Momente, da erstere sanktioniert und legitimiert werden müssen. Damit ist für Poulantzas klar, dass es im Falle von Klassenbildung „immer schon den Staat, d.h. die institutionalisierte politische Macht“ gibt (ebd.: 68). Der *Staat* verkörpert also die *politisch-ideologischen Beziehungen* der kapitalistischen Produktionsverhältnisse und spielt damit eine zentrale Rolle in deren Existenz und Reproduktion (ebd.: 56).

Staat und Ökonomie sind folglich immer schon konstitutiv miteinander verbunden. Deren Trennung im Kapitalismus ist lediglich eine spezifische „Artikulationsbeziehung“ dieser beiden Sphären: Die „*Trennung ist nur die bestimmte Form, die im Kapitalismus die konstitutive Präsenz des Politischen in den Produktionsverhältnissen und ihrer Reproduktion annimmt*“ (ebd.: 47; Hervh. i.O.). Sie ist Teil des „harten Kerns“ der kapitalistischen Produktionsverhältnisse und somit ein den Kapitalismus kennzeichnendes Strukturmerkmal. Die Autonomie des Staates kann also höchstens „relativ“ sein.

Wie aber kommt diese „relative“ Autonomie des Staates zustande? Hierfür gibt Poulantzas zwei Gründe an: *Zum einen* ergibt sie sich, wie schon angedeutet, aus den spezifischen Eigenschaften der kapitalistischen Produktionsweise. Da er zwar an den Marxschen Bestimmungsmerkmalen der kapitalistischen Produktionsweise festhält, „kapitallogische“ Bestimmungen des Staates jedoch ablehnt (ebd.: 78f.), versucht er die Besonderung des Staates über die gesellschaftliche Arbeitsteilung zu begründen (ebd.: 81ff.). D.h. durch die Existenz eines Mehrprodukts werde es möglich, dass sich manuelle und

geistige Arbeit voneinander trennen. Denn die Aneignung dieses Mehrprodukts durch eine Klasse, ermöglihe es dieser, ausschließlich „geistige“ Arbeiten auszuführen und dadurch die kontrollierenden und steuernden Tätigkeiten der Gesellschaft auszuüben – wodurch sie zur herrschenden Klasse werden. Im Kapitalismus verkörpert der Staat diese Trennung, da hier spezialisierte und professionalisierte „Experten“ (Politiker, Beamte, Intellektuelle, etc.) nötig werden, die in der Lage sind, die Herrschaft der Bourgeoisie zu organisieren.

Zum anderen, und darin liegt die eigentliche Innovation Poulantzas, ergibt sich die „relative Autonomie“ aus der „materiellen Eigenständigkeit“ der Staatsapparate, zu denen sich die Machtbeziehungen im Laufe der Zeit verdichten. Zwar komme „in der komplexen Beziehung zwischen dem Klassenkampf und den Apparaten [...] *den Kämpfen die vorrangige und fundamentale Rolle zu*“ (ebd.: 67; Hervh. i.O.) und besitzen daher das Primat über die staatlichen Institutionen, aber diese entziehen sich aufgrund ihrer in ihnen materiell verfestigten Praktiken dem unmittelbaren Zugriff einzelner Akteure und entfalten Wirkungen, die ihrerseits strukturierend auf die sozialen Aushandlungsprozesse rückwirken: „Der Staat hat eine eigene Dichte und Widerstandskraft und reduziert sich nicht auf ein Kräfteverhältnis. Eine Veränderung des Kräfteverhältnisses zwischen Klassen hat sicherlich immer Auswirkungen innerhalb des Staates, sie überträgt sich jedoch nicht direkt und unmittelbar. Sie passt sich der Materialität der verschiedenen Apparate an und kristallisiert sich im Staat nur in gebrochener und differenzierter, den Apparaten entsprechender Form. Eine Veränderung der [Machtverhältnisse] allein transformiert die Materialität des Staatsapparates nicht“ (ebd.: 162).

Mittels des Staates wird die Herrschaft der Bourgeoisie also zwar konstituiert, aber nur in unmittelbarer Art und Weise. Die herrschende Klasse kann den Staat also nicht einfach instrumentell für ihre Zwecke verwenden. Vielmehr, so die Idee Poulantzas, ist der Klassencharakter des Staates in seine „institutionelle Materialität eingeschrieben“ (ebd.: 157). Dieser „Wesenszug“ ist aber nicht einfach funktional oder „kapitallogisch“ gegeben, sondern entsteht erst durch die konkreten Klassenkämpfe hindurch: Eine Theorie des kapitalistischen Staates kann also nur entwickelt werden, wenn sie „von den Produktionsverhältnissen ausgehend *durch die Struktur ihres Gegenstandes selbst* seine differenzierte, vom Klassenkampf abhängige Reproduktion aufdecken kann“ (ebd.: 155; Hervh. i.O.).

Um den „Klassencharakter“ des kapitalistischen Staates folglich verstehen zu können, ist es notwendig, dessen Rolle in Bezug auf sowohl die *herrschenden Klassen* (1) als auch den *beherrschten Klassen* (2) zu erfassen. Grundsätzlich, so Poulantzas, falle dem Staat die

„organische Rolle“ zu, die Bourgeoisie als politisch herrschende Klasse zu konstituieren und die „Volksmassen“ als beherrschte Klasse zu desorganisieren (ebd.: 171).

Zu 1) Da aufgrund der kapitalistischen Produktionsverhältnisse die einzelnen Kapitalisten sich in permanentem Wettkampf untereinander befinden, ist die Bourgeoisie „immer konstitutiv in Klassenfraktionen gespalten“ (ebd. 158). Konsequenz dieser Fraktionierung ist, dass die Bourgeoisie niemals von sich aus herrschen kann, sondern als herrschende Klasse *organisiert* werden muss. Wie oben schon gezeigt, fällt diese Organisationsaufgabe, u.a. aufgrund der Arbeitsteilung, dem Staat zu. Er muss (durch seine „Agenten“) eine übergreifende Vereinheitlichung der Bourgeoisie, dem „Block an der Macht“, herstellen. Dieser „Block an der Macht“ ist die „Staatsmacht“ und damit der herrschende Teil des weiteren Macht- bzw. Kräfteverhältnisses zwischen den Klassen. Allerdings werden in diesem „Block“ die Partikularinteressen nicht einfach eingeebnet, sondern dieser setzt sich aus den verschiedenen Fraktionen der Bourgeoisie zusammen, die in dieser Einheit allerdings unterschiedlich positioniert sind und unter der hegemonialen Führung einer Fraktion stehen. „Hegemonial“ bedeutet hier – im Sinne Gramscis –, dass es einer Fraktion gelingt, ihre Partikularinteressen als die gesamtgesellschaftlichen Interessen zu etablieren. In diesem Sinne ist der Staat immer „ideeller Gesamtkapitalist“, d.h. Die ökonomischen Imperative einer auf Dauer stabilen und erfolgreichen gesellschaftlichen Reproduktion ergeben sich nicht „logisch“ und funktional aus irgendwelchen ökonomischen Ewigkeitsgesetzen, sondern sind das kontingente Ergebnis sozialer Aushandlungsprozesse.

Damit dieser Prozess aber auch auf Dauer erfolgreich ist, kann der Staat „diese Rolle der Vereinheitlichung und Organisation der Bourgeoisie und des Blocks an der Macht nur dann erfüllen, wenn er gegenüber ihren Partikularinteressen eine *relative Autonomie* behält“ (ebd.: 158; Hervh. i.O.). Ohne diese wäre der Staat nichts weiter als eine Arena, in der die Partikularinteressen ungefiltert aufeinanderprallen und somit die Widersprüche und Konflikte innerhalb der herrschenden Klasse sich nur noch weiter verschärfen. Da Macht immer nur in Apparaten existieren kann, verdichtet sich das Macht- bzw. Kräfteverhältnis im Laufe dieser Auseinandersetzungen zu *verschiedenen* Apparaten und Institutionen, die alle eine gewisse Eigenständigkeit entwickeln. Dadurch können dann auch die internen Widersprüche des Staates erklärt werden. Denn die verschiedenen Fraktionen der Bourgeoisie sind nur insoweit Bestandteil der Staatsmacht, wie ihre Macht in Form von Staatsapparaten materialisiert ist. Die Widersprüche im Staat drücken somit nur die Widersprüche zwischen den verschiedenen Gruppen des Kapitals aus und sind somit nicht „unlogisch“ oder einfach „dysfunktionale Unfälle“ (ebd.: 163). Daher muss der Staat nicht mehr als „monolithischer Block“ gesehen

werden. Vielmehr stellt er sich als „natürlich“ gespalten dar: als „*strategisches Feld und strategische[r] Prozess*, in dem sich Machtknoten und Machtnetze kreuzen“ (ebd.: 167). Die „relative Autonomie“ des Staates ist ein relationales Verhältnis, fortwährend umkämpft und somit in seiner konkreten Ausgestaltung nie festgelegt. Dass es trotzdem zur, wenn auch nur relativen, Einheit des Staates kommt, rührt daher, so Poulantzas, dass sich die Staatsmacht in der „globalen und massiven Politik“ des Staates insgesamt „zugunsten der hegemonialen Klasse oder Fraktion“ (ebd. 168) ausdrückt. Die Einheit des Staates ist also nicht in das „Gerüst des kapitalistischen Staates eingeschrieben“, sondern vom konkreten Charakter des Kräfteverhältnisses abhängig.

Zu 2) Um den Staat als gesellschaftliches Verhältnis, seine relative Autonomie, innere Widersprüchlichkeit und Funktionsweise erklären zu können, dürfe man sich aber nicht auf den Block an der Macht beschränken. Die Gestalt und Funktionsweise des Staates hängen ebenfalls von der Rolle des Staates in Bezug auf die beherrschten Klassen ab. Die Staatsapparate begründen und reproduzieren Hegemonie, indem sie Kompromisse zwischen dem Block an der Macht und (bestimmten) beherrschten Klassen ermöglichen: „Sie organisieren und vereinheitlichen den Block an der Macht, indem sie die beherrschten Klassen ständig *desorganisieren* und spalten“ (ebd.: 171; Hervh. B.W.). Diese Desorganisation besteht in erster Linie darin zu verhindern, dass die aufgrund der Produktionsverhältnisse in miteinander konkurrierende Individuen atomisierten Arbeiter sich in politischen Organisationen zusammenschließen. Stattdessen wird ihre Einheit nur mittelbar durch den Staat als Nation repräsentiert (ebd.: 90ff.). Damit sind also auch die „Volksklassen“ Teil der Staatsmacht und folglich in den Staat materiell eingeschrieben. Der Staat lässt sich folglich nicht auf das Paar Ideologie und Repression zu reduzieren, da dies darauf hinauslaufen würde, dass der Staat die Zustimmung der Massen erreicht, indem er entweder „betrügt oder glauben macht“, oder aber mittels nackter Gewalt „untersagt oder auferlegt“ (ebd.: 59). Die „Volksmassen“ sind vielmehr mittels verschiedener Konsensmechanismen als „Teilnehmer“ in die staatlichen Strukturen eingeschrieben. Und da den Kompromissen eine eigene Materialität zukommt, kann der Block an der Macht auch nicht einfach frei über diese verfügen. Allerdings sind die Beherrschten in anderer Art und Weise im Staat „materialisiert“ als die herrschenden Klassen. Sie existieren nur in der Form von „Oppositionszentren“ im Staat, wodurch sie eben keine eigene Macht erhalten. Auch wenn die beherrschten Klassen also im Staat vertreten und unterschiedlich in den Block an der Macht integriert sind, so sind sie dort aber immer „nur als beherrschte Klasse“ (ebd.: 174) existent.

Diese letzte Passage, wonach sich die beherrschten Klassen anscheinend zwingend mit „Oppositionszentren“ begnügen müssen, deutet schon an, dass Poulantzas Versuch zur Überwindung der theoretischen Sackgassen von Instrumentalismus oder Funktionalismus nicht vollständig geglückt ist. Zwar schafft er es, den Zusammenhang von Staat und Ökonomie theoretisch deutlich elaborierter zu fassen, aber es gibt ein zentrales Problem in Poulantzas' Ansatz, das in folgender Weise in Erscheinung tritt: „Selbst wenn sich das Kräfteverhältnis und die Staatsmacht zugunsten der Volksklassen verändern sollten, tendiert der Staat mehr oder weniger langfristig dahin, das Kräfteverhältnis [...] zugunsten der Bourgeoisie wiederherzustellen“ (ebd.: 174). Diese Annahme verbietet sich eigentlich, wenn man Strukturen so konsequent an Handlungen zu knüpfen versucht. So stellt sich aber die Frage, wie es sich erklären lässt, dass der Staat immer wieder zugunsten der herrschenden Klasse entscheidet. Denn wenn der Staat als das „materiell verdichtete“ Resultat von unzähligen sozialen Auseinandersetzungen und damit als veränderbar begriffen werden soll, dann ist es eigentlich nicht zwingend notwendig, dass dieser sich immer wieder auch als kapitalistischer Staat reproduziert. Der Staat wird aber als konstitutives Merkmal der kapitalistischen Gesellschaftsformation von Poulantzas einfach gesetzt: „Es ist der *Staat*, der als gesellschaftliches Verhältnis begriffen wird, und es sind nicht die konkreten gesellschaftlichen Verhältnisse, die staatliche Formen annehmen“ (Demirović 1987: 96; Hervh. i.O.). Dass der Staat sich trotz der Unvorhersehbarkeit und Diversität der politischen Kämpfe stets wieder in dieser Form reproduziert ist eigentlich tautologisch, da Poulantzas das gewünschte Resultat von vornherein festlegt (Jessop 1982: 183). Obwohl Poulantzas in seiner Staatstheorie versuchte, formalistische Vorannahmen handlungstheoretisch zu überwinden, gelingt dieses Unternehmen also nur bedingt: Das Festhalten am grundsätzlich kapitalistischen Charakter des Staates lässt seine Theorie letztlich doch auf die „letzbestimmende Instanz“ der ökonomischen Basis zurückfallen. Dies ermöglicht dann zwar historische und ländervergleichende „Typen“ des *kapitalistischen* Staates zu unterscheiden, schreibt diesem aber eine Stellung zu, die vor jeder konkreten Analyse vordefiniert ist. Damit entzieht Poulantzas einen Teil der Handlungsbedingungen letztlich doch wieder dem „Primat der Klassenkämpfe“.

3.2 Aktuelle Konzeptionen: Jessop und Hirsch

Diese problematische Schwachstelle haben später andere Theoretiker versucht zu überwinden. Hier sind insbesondere der „strategisch-relationale Ansatz“ Bob Jessops und

Joachim Hirschs „Konzept der Formbestimmtheit des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses“ zu nennen. Beide beziehen sich zentral auf Poulantzas Theorieentwurf, versuchen dessen Schwierigkeiten aber auf unterschiedliche Weise zu lösen. Jessops Lösungsvorschlag beruht wesentlich auf der Idee, jegliche strukturelle Notwendigkeit sozialer Prozesse zu verwerfen und diese stattdessen als kontingentes Resultat zu begreifen, während Hirsch dagegen zentral auf die Argumentationsfigur der „sozialen Form“ abstellt, um zu zeigen, dass die von Poulantzas behauptete strukturelle Notwendigkeit sich dennoch begründen lässt – aber ohne diese Notwendigkeit den Handlungen der Akteure zu entziehen.

Jessops „strategisch-relationaler Ansatz“

Bob Jessops Versuch, eine „strategisch-relationalen“ Theorie zur Analyse des Staates zu entwickeln, ist sehr umfangreich und umfasst theoretische Quellen, die sich nicht nur auf die auf Marx' Schriften aufbauende Tradition der materialistischen Staatstheorie beschränken. Vor allem die so genannte „Regulationstheorie“ (die allerdings immer noch mit den Kategorien Marxscher Kapitalanalyse arbeitet) und die Systemtheorie sind in diesem Zusammenhang zu nennen (Jessop 1982; Jessop 1990; für einen Überblick: Bieling 2006). Im Folgenden soll aber die grundlegende Idee des „strategisch-relationalen“ Ansatzes allein vor dem Hintergrund der Problematik in Poulantzas' Ansatz diskutiert werden.

Die Diskussionen der 1970er Jahre, so Jessop, hätten deutlich gezeigt, dass die Dichotomie zwischen „kapital-theoretischen“ (funktionalen) und „klassen-theoretischen“ (instrumentellen) Ansätzen falsch sei (Jessop 1990: 252ff.). Vielmehr seien zwei Einsichten von zentraler Bedeutung (Jessop 2001: 150f.): *Erstens* hätten die verschiedenen Weiterentwicklungen versucht zu zeigen, dass die Trennung von politischer und ökonomischer Sphäre (Staatsform) die staatlichen Funktionen „problematisieren“ könne (Jessop 1982: 126f.; Jessop 1990: 87f, 206). Denn gerade weil der Staat nicht Instrument der herrschenden Klasse ist oder ein Metasubjekt darstellt, das immer weiß, was dem Kapital nützt, können sich in ihm auch unterschiedliche und potenziell widersprüchliche Funktionen verfestigen. Der gesellschaftliche Gehalt des Staates (seine Funktionen) ist immer Ergebnis sozialer Prozesse, die sich zu institutionell eigenständigen Apparaten materialisieren und ein Eigenleben entwickeln. Durch die Form des Staates als relativ autonomes institutionelles Ensemble, welches historisch spezifische Repräsentationsformen und interne Organisationsmechanismen aufweise, können die staatlichen Tätigkeiten im Laufe der Zeit aber in Frage gestellt und vermittelt über die bereits etablierte Ausgestaltung des institutionellen Rahmens

verändert werden. „Thus there is no guarantee that political outcomes will serve the needs of capital – even if (and, indeed, precisely because) the state is operationally autonomous“ (Jessop 2001: 151). *Zweitens*, und darin folgt er in erster Linie Poulantzas, müsse der Staat als komplexes soziales Verhältnis bzw. als Resultat des Zusammenspiels verschiedener „Kausalitätsketten“ entschlüsselt werden: „Essentially this means that state power is a form-determined condensation of class relations and must be investigated in terms of the complex interaction between the so-called ‘institutional materiality’ of the state apparatus (its form) and the balance of forces involved in political action as the overdetermining level of class struggle (social relations)“ (Jessop 1982: 191).

Doch da es Poulantzas wegen dessen Überschätzung der „strukturellen Selektivität“ nicht gelungen sei, die „falsche Dichotomie“ wirklich zu überwinden, gelte es ein brauchbareres Instrumentarium zu entwickeln. Um die Lücke zwischen „kapital-theoretischen“ und „klassen-theoretischen“ Konzepten wirklich schließen zu können, müsse folglich die Setzung der „strukturellen Selektivität“ aufgelöst werden. Dies sei nur möglich, in dem die „Logik“ der kapitalistischen Produktionsweise in ihrer tatsächlichen Dominanz untersucht wird, und zwar als verschiedene miteinander konkurrierende „Akkumulationsstrategien“⁴ (Jessop 1990: 255). Wird Kapitallogik nämlich als ein Set von potentiellen Strategien verstanden, so wird es möglich, diese Strategien sowohl mit den spezifischen, bereits bestehenden institutionellen Modalitäten, als auch mit konkreten gesellschaftlichen Kräften, d.h. mit ihren (ökonomischen) Kalkülen und strategischen Möglichkeiten, in Beziehung zu setzen. Das Feld der Klassenkämpfe könne so in Form von verschiedenen, miteinander um Hegemonie konkurrierenden Projekten und „Allianz-Strategien“ begriffen werden, die auf einem bereits vorgeformten Terrain (struktureller Kontext) stattfinden. Damit würden die spezifischen Inhalte der Projekte und die Fähigkeiten ihrer Verfechter, diese Projekte auch durchzusetzen, ebenso berücksichtigt, wie der Umstand, dass es nur denjenigen Projekten und Allianzen gelingen könne, „organisch“ zu werden, die es schaffen die spezifischen Bedingungen des Kontextes auch zu berücksichtigen.

Folglich rückt ein Konzept der „Strategie“ in den Mittelpunkt des Theoriebildungsprozesses (ebd.: 254). „Strategie“ dürfen aber, so Jessop, nicht auf Ideen oder Ziele reduziert werden, sondern müssen verstanden werden – ganz im Sinne Poulantzas' – „in terms of their materialization in specific organizations, forces, tactics, concessions, etc., with all that this implies for their structural determination and material underpinnings“ (ebd.: 266).

⁴ Hier greift Jessop auf theoretische Konzepte der so genannten „Regulationstheorie“ (grundlegend etwa: Lipietz 1985) zurück. Deren Ausgangspunkt ist es, dass es nicht die eine universelle Kapitallogik gibt, sondern verschiedene Möglichkeiten der materiellen (Re-)Produktion („Akkumulationsstrategien“).

Bezogen auf den Staat bedeutet dies, dass dieser als soziales Verhältnis begriffen wird, das sowohl *Ort* (1) als auch *Erzeuger* (2) als auch *Produkt* (3) von Strategien ist.

Zu 1) Den Staat als *Ort* von Strategien zu begreifen heißt, dass der Staat ein System „strategischer Selektivität“ darstellt, dessen Strukturen und Operationsweisen für bestimmte Arten von Strategien offener sind als für andere. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Jessop nicht von „struktureller“, sondern von „strategischer“ Selektivität spricht. Letztere betone nämlich erst den relationalen Charakter dieser Selektivität, da diese dem Staat nicht von vornherein eingeschrieben sei, sondern sich als relationales Gefüge von (staatlichen) Strukturen und Strategien darstelle, die unterschiedliche Kräfte sich aneignen (ebd.: 260).

Zu 2) Der Staat ist insofern *Erzeuger* von Strategien, als er ein Ort ist, an dem Strategien ausgearbeitet werden. Dies ist vor allem wichtig, um die Einheit des Staates zu verstehen. Schon bei Poulantzas spielte die Einheit des Staates eine große Rolle, da er hier das Problem entdeckte, dass es diese Einheit eigentlich nur formal gebe und von der Stabilität des „Blocks an der Macht“ abhängen. Es sei somit ein zentraler Aspekt von theoretischen Überlegungen zum Staat, verstehen zu können, wie es Kräften vor allem innerhalb des politischen Apparates, nämlich den „organischen Intellektuellen“ (den „state-managers“) gelingt, diese Einheit (und damit auch die „relative Autonomie“ des Staates) herzustellen (ebd.: 261).

Zu 3) Außerdem ist der Staat *Produkt* von Strategien. Damit wird angesprochen, dass die staatlichen Strukturen und Operationsweisen sowohl als Produkte vergangener (politischer) Strategien und Kämpfe als auch als Produkte vorheriger strategischer Selektivitäten verstanden werden können: „In this sense the current strategic selectivity of the state is in part the emergent effect of the interaction between its past patterns of strategic selectivity and the strategies adopted for its transformation“ (ebd.: 261).

Jessops „Trick“ besteht also darin, die strukturellen Momente in Poulantzas Ansatz mittels der Kategorie „Strategie“ zu reformulieren, um sie so mit den Klassenkämpfen vermitteln zu können: „All the phenomena of capital and class should be considered from the dual perspective of their structural determination and their relation to contrasting strategic positions. These perspectives are dialectically related. Thus the moment of structural determination should be considered as the crystallization or material condensation of past strategies (both successful and unsuccessful). And the elaboration of class strategies (or ‘class positions’) should be related to the constraints imposed by existing forms of class domination as well as the prevailing balance of forces“ (ebd.: 259f.; Hervh. i.O.).

Wichtigste Konsequenz dieser Reformulierung ist allerdings, dass der Staat nicht allein oder von vornherein *kapitalistischer* Staat ist: „state power is capitalist to the extent that it creates, maintains or restores the conditions required for capital accumulation in a given situation. It is non-capitalist to the extent that these conditions are not realized“ (Jessop 1990: 354). Damit ist der Raum für Sichtweisen auf den Staat eröffnet, die andere Modi der Vergesellschaftung (z.B. das Geschlechterverhältnis) als Mittelpunkt ihrer Analyse wählen.

Der von Bob Jessop entwickelte „strategisch-relationale Ansatz“ stellt somit einen deutlichen Fortschritt gegenüber Poulantzas dar. Das Problem, das dieser noch zu lösen aufgab, wie nämlich die Beständigkeit des kapitalistischen Staates, trotz aller institutionellen Variationen, erklärt werden kann, wird hier nicht mehr als Notwendigkeit der kapitalistischen Strukturprinzipien, sondern als kontingentes Ergebnis sozialer Prozesse gedeutet. Die „strukturelle Selektivität“ des Staates wird somit zur „strategischen Selektivität“, die in ihrer Ausgestaltung zwar „Pfadabhängigkeit“ erzeugt, aber nicht notwendig auch kapitalistisch sein muss. Dass dies vielleicht aber keine gelungene Lösung darstellt, sei abschließend noch an Joachim Hirschs Argumentationsfigur der „sozialen Form“ diskutiert.

Hirschs „Konzept der Formbestimmtheit der gesellschaftlichen Reproduktion“

Trotz seiner differenzierten Argumentation und seines Konzepts der „nicht-notwendigen Notwendigkeit“ wirft Joachim Hirsch Bob Jessop vor, die „dialektische Vermittlung“ von Struktur- und Handlungstheorie zu verfehlen und damit „letztendlich wieder auf eine handlungstheoretische Begründung zurückzufallen“ (Hirsch 1994: 185). Um dies zu verstehen, ist es zunächst notwendig, zu zeigen, wie Hirsch mit Poulantzas zentraler Unzulänglichkeit umgeht.

Auch für Hirsch ist das von Poulantzas entwickelte Staatsverständnis zentraler Grundstein seiner eigenen materialistischen Staatstheorie, da hier der Zusammenhang zwischen dem Staat und der Klassenstruktur der kapitalistischen Gesellschaft differenzierter und komplexer gesehen werde (Hirsch 2005: 17). Für Hirsch liegt das größte Problem in diesem Ansatz jedoch in der mangelnden strukturellen Begründung der „relativen Autonomie“ des Staates. Denn die gesellschaftliche Arbeitsteilung, die Poulantzas als zentralen Erklärungsfaktor für die Trennung von Staat und Gesellschaft anführt, könne diese Trennung nicht überzeugend begründen, weshalb Poulantzas zu der oben bereits beschriebenen „funktionalistischen Verkürzung“ neige. Zwar basiere der kapitalistische Staat wesentlich auf Arbeitsteilung, aber dies sei ein Merkmal, das alle entwickelteren

Herrschaftsformen kennzeichnet. „Die spezifisch kapitalistische Form, die ›Besonderung‹ des Staates und die für die bürgerliche Gesellschaft charakteristische Trennung von ›Öffentlich‹ und ›Privat‹ [...] lässt sich deshalb so nicht zureichend erklären. Dazu bedarf es der Berücksichtigung der warentausch-vermittelten Art und Weise der Produktion und Aneignung des Mehrprodukts im Kapitalismus, also der gesellschaftlichen Formanalyse“ (ebd.: 29.).

Formanalytische Argumente gehen auf die so genannte „Staatsableitungsdebatte“ der 1970er Jahre (s.o.) zurück, in der die Trennung von Staat und Ökonomie als besondere „soziale Form“ gefasst wurde. Mit der „Formanalyse“ des Politischen würden zwar keine konkreten politischen Institutionen oder Prozesse beschrieben, was von den Autoren selbst (meist) verkannt wurde (Hirsch 1994: 164), aber diese helfe „die allgemeinen strukturellen Bedingungen zu analysieren, die die sozialen Beziehungen, die Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten, Wahrnehmungsmuster und Institutionalisierungsformen in der kapitalistischen Gesellschaft bestimmen“ (Hirsch 2005: 25). Damit werde der Staat nicht einfach als abgeleiteter Überbau einer ökonomischen Basis aufgefasst, sondern als grundlegendes Strukturmerkmal einer kapitalistisch organisierten Gesellschaftsformation: der Staat als eine historisch besondere Form sozialer Beziehungen.

Dahinter steckt die Überlegung, dass sich aus dem kapitalistischen Vergesellschaftungsmodus eine grundlegende Problematik ergibt, welche nicht erst auf institutioneller Ebene wirksam werde: dieser Modus beruhe nämlich auf zentralen Widersprüchen, die einen gesellschaftlichen Zusammenhang nur mittels „sozialer Formen“ ermögliche. Ausgangsproblem der kapitalistischen Vergesellschaftung sei nämlich, so Hirsch, „wie eine auf Privatproduktion, Warentausch und Lohnarbeit beruhende Gesellschaft konkurrierender Eigentümer und antagonistischer Klassen überhaupt möglich, d.h. bestands- und reproduktionsfähig ist“ (Hirsch 1994: 158). Eine Erklärung dafür müsse darauf beruhen, die „sozialen Formen“, die dies ermöglichen, zu entschlüsseln.

Unter „sozialen Formen“ versteht Hirsch „die verdinglichten und fetischisierten, nur durch theoretische Kritik zu entschlüsselnden Gestalten, die das wechselseitige Verhältnis der gesellschaftlichen Individuen in einer gegenüber ihrem bewussten Willen und Handeln verselbstständigten Weise annimmt und die ihre unmittelbaren Wahrnehmungen und Verhaltensorientierungen prägen: Ware, Geld, Kapital, Recht, Staat“ (ebd.: 161). Diese ermöglichen „Gesellschaft“ indem „sie das Handeln von Individuen und Klassen in einer von diesen nicht unmittelbar durchschaubaren Weise anleiten“, und damit „grundlegende gesellschaftliche Antagonismen ›prozessierbar‹“ machen (ebd.: 161). Soziale Formen gewährleisten also, dass sich die Gesellschaft trotz und wegen ihrer Widersprüche erhält und

reproduziert, ohne diese Widersprüche damit allerdings aufzuheben. Grundsätzlich versucht Hirsch also die Möglichkeit von Gesellschaft zu erklären, ohne dass er auf ein übergreifendes, die Gesellschaft steuerndes Metasubjekt oder einen von jeglichem Handeln abgekoppelten Selbststeuerungsmechanismus zurückgreifen muss.

Doch die so definierte „soziale Form“ erklärt als solche erst einmal noch nicht viel und muss daher spezifiziert werden. Dazu ist es hilfreich, sich noch einmal zu vergegenwärtigen, was Hirsch unter einem „kapitalistischen Vergesellschaftungsmodus“ genau versteht. Wichtigste Merkmale des entwickelten Kapitalismus, so Hirsch im Anschluss an Marx, sind demnach Privateigentum an den Produktionsmitteln, Lohnarbeit, Privatproduktion, Warentausch und Konkurrenz. Die Besitzer der Produktionsmittel sind zur Güterproduktion auf Arbeitskraft, die die Form einer Ware angenommen haben muss, angewiesen. Da die Ware „Arbeitskraft“ aber dazu in der Lage ist, mehr zu produzieren als sie kostet, kann der Kapitalist einen Profit erzielen, sofern er die den Mehrwert verkörpernden Waren auf dem Markt auch tatsächlich verkauft. Doch ist dieser Profit nicht einfach sein Einkommen, sondern er muss den so erzielten Profit fortwährend reinvestieren („akkumulieren“), da angesichts der permanenten Konkurrenz auf dem Markt, zukünftige Profite ungewiss sind. Konsequenz einer kapitalistisch organisierten Produktionsweise ist demnach, dass Art, Ort und Umfang der Arbeit „nicht unmittelbar von den Menschen selbst bestimmt, sondern über den vom Profitinteresse angetriebenen Warentausch auf dem Markt, der mittels des Geldes als allgemeinem Äquivalent reguliert wird“ (Hirsch 2005: 21).

Mit anderen Worten: angesichts einer Produktionsweise, die dadurch funktioniert, dass Güterproduktion durch miteinander konkurrierende und unabhängig voneinander betriebene Privatproduktion stattfindet und sich erst auf dem Markt, also nach der Produktion, herausstellt, ob diese so erzeugten Güter auch tatsächlich einen gesellschaftlichen Wert haben, ist Gesellschaft eben „nicht direkt, kollektiv und bewusst herstellbar“ (Hirsch 1994: 163). Ein gesellschaftlicher Zusammenhang entsteht somit „hinter dem Rücken“ der einzelnen Gesellschaftsmitglieder. Dieser Zusammenhang äußert sich dann „in fetischisierten, verdinglichten, den Individuen als Objektzusammenhänge entgegentretenden sozialen Formen“ (ebd.). Die Gesellschaft tritt den Einzelnen in Form von „Sachen“ gegenüber: eben als Ware, Geld, Kapital, Recht, Staat. Angesichts des zentralen Widerspruchs also, dass in der kapitalistischen Produktionsweise Gesellschaftlichkeit nicht direkt herstellbar ist, aber dennoch besteht, bedarf es eines Mechanismus „verdinglichter Gestalten“, mittels dessen dieser so widersprüchliche Vergesellschaftungsmodus aufrechterhalten werden kann.

Und was für Arbeit gilt, deren Gesellschaftlichkeit in einem arbeitsteiligen, unabhängig voneinander betriebenen und konkurrenzvermittelten Prozess sowohl auf die Form einer Ware als auch auf eine Form des allgemeinen Äquivalents (Geldform) angewiesen ist, „gilt auch für die politische Gemeinschaftlichkeit“ (ebd. 164). Auch sie ist unter solchen, von Konkurrenz und Konflikten gekennzeichneten, gesellschaftlichen Bedingungen nicht direkt und unmittelbar herstellbar, sondern bedarf ebenfalls einer sozialen Form: nämlich einer „den Individuen als äußerer Zwangszusammenhang entgegentretenden politischen Form oder des (bürgerlich-kapitalistischen) Staates“ (ebd.). Die Wirksamkeit des kapitalistischen „Wertgesetzes“, also ungehinderter Warentausch, Wettbewerb und Freiheit sowohl der Produktionsmittelbesitzer als auch der Lohnarbeiter, ist entscheidend davon abhängig, dass die physische Zwangsgewalt nicht in der Hand Einzelner oder einer gesellschaftlichen Gruppe liegt, sondern eben die Form einer von allen Klassen getrennten Einrichtung annimmt.⁵ Allein dieser Zusammenhang schließt eine nur durch die ökonomische Form bestimmte und wertgesetzregulierte gesellschaftliche Reproduktion grundsätzlich aus und macht folglich eine, auf die Gesellschaft insgesamt gerichtete, außerhalb des Verwertungsprozesses selbst stehende Instanz notwendig (Hirsch 1994: 167f.).

Diese Begründung des Staates ist zwar materialistisch, d.h. die politische Form wird als Ausdruck des kapitalistischen Vergesellschaftungsmodus erklärt, ist aber keine „Ableitung“ eines konkreten Staates aus dem Kapitalverhältnis. Diese Form der Begründung des Staates ist also nicht viel mehr als der Versuch, die *Bedingungen für „politische Gemeinschaftlichkeit“* anzugeben, die aus einer *kapitalistisch organisierten Gesellschaft* erwachsen: dass nämlich *das Politische nur in Gestalt einer besonderen sozialen Form (d.h. getrennt von der Ökonomie) möglich* ist. So gesehen, bezeichnet die soziale Form „Staat“ eine strukturelle *Reproduktionsbedingung* der *kapitalistischen* Gesellschaft, die allerdings nicht automatisch und funktional gesichert ist, sondern das Ergebnis bereits formbestimmter sozialer Aushandlungsprozesse, also der Konflikte und Kämpfe zwischen sozialen Gruppen und Klassen. Die Trennung von Staat und Ökonomie stellt sich somit erst über die den Bedingungen einer kapitalistischen Vergesellschaftung unterliegenden sozialen Auseinandersetzungen her (ebd.: 168).

Von „formbestimmten Aushandlungsprozessen“ zu sprechen heißt also, dass diese Vorgänge *im Kapitalismus* „immer einer strukturellen Selektivität“ unterliegen, „die im

⁵ Außerdem ist der kapitalistische Reproduktionsprozess strukturell krisenhaft, weil er auf Bedingungen beruht, die er weder zu produzieren (wie etwa die fiktive Ware „Arbeitskraft“) noch zu garantieren vermag (etwa die „natürlichen“ Grundlagen seiner Existenz: Rohstoffe, häusliche Reproduktionsarbeit, etc.) (Hirsch 1994: 167).

Zwang zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlich-ökonomischen Reproduktionsprozesses und damit der Garantie der Kapitalverwertung begründet liegt“ (Hirsch 2005: 48). Es besteht somit ein „Zwang der Form“, der sich in der Weise äußert, dass die Handlungen der sozialen Akteure so verlaufen müssen, dass sie ihre eigenen unmittelbaren Reproduktionsbedingungen, die z.B. an die Warenform der Arbeit gebunden ist, nicht gefährden. Das Handeln der sozialen Akteure in, mit oder gegen Institutionen ist also nicht einfach beliebig, sondern unterliegt neben dem institutionellen Möglichkeitsfeld bereits demjenigen der sozialen Formen. Die staatlichen Institutionen können demnach zwar permanent „umstrukturiert“ werden, aber eben nur in der Weise, dass die Trennung zwischen Politik und Ökonomie nicht aufgehoben wird, da an dieser Formbestimmung die Reproduktion der kapitalistischen Vergesellschaftung hängt.

Über die Figur der „sozialen Form“ wird es nun auch möglich, die „relative Autonomie“ des Staates jenseits von Poulantzas funktionalistischer Verkürzung zu begründen. Denn diese spezifische Eigenständigkeit des Staates „bildet sich nicht deshalb heraus, weil bestimmte Funktionen zu erfüllen sind“, wie etwa die Organisation der herrschenden Klasse, „sondern als Folge der Durchsetzung einer bestimmten Produktionsweise“ (ebd.: 25). Die soziale Form „Staat“ ist vielmehr die (logische) Bedingung, der die Bildung eines politischen Gemeinwesens im Kapitalismus unterliegt. Sie macht den grundlegenden Widerspruch zwischen ökonomischer Herrschaft und formeller Freiheit der Marktteilnehmer überhaupt erst „prozessierbar“, d.h. sie ermöglicht gesellschaftliche Reproduktion trotz dieses Gegensatzes.

Und es ist genau dieser Umstand, also dass die „politische Form“ Klassenverhältnisse in Marktverhältnisse, d.h. „in einen Gegensatz von ›Volk‹ und ›Staat‹ sowie in Parteikonflikte und Gruppenkonkurrenzen“ transformiert (ebd.: 50), der – jenseits von Poulantzas „fast magischem Hyperfunktionalismus“ (Esser et al. 1983: 17) – erklärt, warum durch den Staat beständig die herrschende Klasse organisiert und die beherrschten Volksmassen desorganisiert werden. Denn wenn die soziale Form „Staat“ bewirkt, dass nicht mehr Klassen, sondern individualisierte Marktteilnehmer und Staatsbürger sich gegenüber stehen, dann können die ökonomischen Interessen nicht mehr unmittelbar durchschlagen, sondern ihr Erfolg hängt davon ab, inwieweit es den konkurrierenden „Privateigentümern“ und „Staatsbürgern“ gelingt, diese Interessen mittels „freier Assoziationen“ (Parteien, Verbänden, Vereinen, etc.) zu organisieren und im Staat zu verankern. Und es ist genau dieser Umstand, der den (Des-) Organisationseffekt bewirkt: *Einerseits* werden die Produktionsmittelbesitzer, deren Konkurrenzverhältnis eine unmittelbare Entwicklung einer „gemeinsame[n] Strategie

der Ausbeutung und Herrschaftssicherung“ (Hirsch 2005: 45) verhindert, dazu befähigt, nun doch fraktionsübergreifende „Kompromisse“ zu entwickeln.⁶ Und *andererseits* wird mit dieser Vermittlung verhindert, dass sich die ausgebeuteten und beherrschten Klassen als Klassen politisch formieren, da die Trennung von „Staat“ und „Gesellschaft“ eine „Individualisierungswirkung“ mit sich bringt, die die „Volksmassen“ desorganisiert, sie aber dennoch an der politischen Herrschaft teilhaben lässt. Aber eben nicht (nur) als ökonomisch Beherrschte, sondern als individuelle Markt- und Staatsbürger mit quer zu den Klassenlagen liegenden Interessengegensätzen (ebd. 47).

Die „formanalytische“ Erklärung der spezifischen Form des kapitalistischen Staates kann dessen Beständigkeit also deutlich schlüssiger als Poulantzas‘ Arbeitsteilungsthese begründen, da sie diese nicht funktional, sondern als Reproduktionszwang begreift, der sich durch die Handlungen der sozialen Akteure hindurch zieht.

Genau dies ist es, was den Unterschied zu Jessops „strategisch-relationalen“ Ansatz ausmacht. Zentrales Problem an Jessops Theorie sei, so Hirsch, dass er die Form des Staates mit dessen institutioneller Materialität gleichsetze – eine unzulässige Bestimmung, da Institutionen nicht einfach mit sozialen Formen identisch sind (vgl. Hirsch 2005: 41). Institutionen und soziale Formen unterscheiden sich, so Hirsch, nämlich dadurch, dass soziale Formen eher so etwas wie virtuelle Orientierungsmuster bilden, während die Institutionen ihr materieller Ausdruck sind: „[...] die grundlegenden Vergesellschaftungsprinzipien begründen die Herausbildung von Institutionen in denen die sozialen Formen ihren konkreten und praktischen Ausdruck erhalten“ (Hirsch 1994: 173f.). Hirsch unterscheidet folglich zwischen allgemeinen gesellschaftlichen Strukturmerkmalen und Institutionen. Die Handlungen der sozialen Akteure sind demnach nicht einfach nur – wie bei Jessop – von Institutionen („strategische Selektivität“), sondern zugleich auch durch über diese hinausgehende Ordnungsmuster strukturiert (*strukturelle Selektivität*).

Wenn Jessop also von einer „strategischen Selektivität“ des Staates zugunsten der herrschenden Klasse schreibe, dann sei diese Selektivität bei ihm nicht schon von vornherein festgelegt. Die Selektivität ergebe sich lediglich aus der institutionellen Struktur des Staates. Dadurch trete das „institutionelle Gefüge“ lediglich als „äußerliche Restriktion (strategischen)

⁶ Dies wird zudem noch durch das Selbstinteresse der staatlichen Institutionen begünstigt. Denn wollen diese nicht ihre eigenen Reproduktionsbedingungen (Steuern, Legitimation) untergraben, ist das „Staatspersonal“ darauf angewiesen, grundsätzlich diejenigen politischen Strategien und Praktiken zu verfolgen, die den kapitalistischen Produktions- und Reproduktionsprozess aufrechterhalten. Es liegt also im Eigeninteresse des Staates, dass die Fraktionen der ökonomisch herrschenden Klasse sich organisieren. Dies heißt nicht, dass der Staat die „gemeinsame Strategie der Ausbeutung und Herrschaftssicherung“ generalstabsmäßig plant. Vielmehr hängt deren konkreter Inhalt von den herrschenden Kräfteverhältnissen, oder um es mit Jessop zu sagen, von den gewählten Strategien und „strategischen Selektivitäten“ des institutionellen Gefüges ab.

Handelns auf. „Damit riskiert Jessop jedoch, eben das zu verfehlen, was er sich zum Ziel gesetzt hat, nämlich die ›dialektische Vermittlung‹ von Struktur- und Handlungstheorie. Die Herausbildung einer umfassenderen, die Einheit des Reproduktionszusammenhangs herstellenden Strategie bleibt damit letztlich doch ein kontingenter Vorgang. D.h. er scheint – trotz aller Einschränkungen und Relativierungen – letztendlich wieder auf eine handlungstheoretische Begründung zurückzufallen“ (Hirsch 1994: 185). Der Vorwurf Hirschs läuft also letztlich darauf hinaus, dass Jessop in seinem Bemühen, Poulantzas’ großes Problem, warum trotz der vielen verschiedenen, widersprüchlichen und gegensätzlichen Handlungen Einzelner am Ende doch immer der Klassencharakter des Staates reproduziert werde, handlungstheoretisch aufzulösen, über das Ziel hinausgeschossen sei. Die spezifische Problematik jedoch, dass sich im kapitalistischen Vergesellschaftungsmodus die gesellschaftlichen Verhältnisse nur durch soziale Formen reproduzieren können, lasse aber eben doch eine Art „Notwendigkeit“ entstehen.

Zwar gewährleisten Institutionen und soziale Formen allein den gesellschaftlichen Zusammenhang noch nicht, sondern sind auf entsprechende Handlungen, Strategien und hegemoniale Projekte angewiesen. Deren Zustandekommen ist jedoch nicht voraussetzungslos, zufällig oder nur an die „strategische Selektivität“ einer Institution gebunden, sondern bereits von der Formbestimmtheit der kapitalistischen Vergesellschaftungsweise, d.h. einem spezifischen Reproduktionsmechanismus, abhängig. Auf den Staat bezogen bedeutet dies dann, dass dessen „Besonderung“ durchaus „strategische Selektivitäten“ begründet, „die aber keineswegs, wie Jessop meint, grundsätzlich klassenunspezifisch sind“ (Hirsch 1994: 186). Der kapitalistische Vergesellschaftungsmodus dominiert nicht einfach den Staat, wie bei Jessop, sondern der Staat ist Teil, weil Bedingung, des kapitalistischen Vergesellschaftungsmodus. Somit ist der Staat also nicht nur zu dem Teil kapitalistisch, in dem er gewisse Voraussetzungen für diese Produktionsweise garantiert (wie Jessop meint), sondern von Grund auf: er ist Ausdruck dessen, dass in einer Welt von individuellen Warenbesitzern sich eine politische Gemeinschaft nur in einer bestimmten Form ausdrücken kann.

4. Über den Mehrwert neo-marxistischer Staatstheorie

Die vorangegangene Diskussion einer an Poulantzas orientierten neo-marxistischen Staatstheorie hat gezeigt, dass es hier durchaus gelungen ist, den Zusammenhang von Staat und Kapitalismus in ein Verhältnis zu rücken, das jenseits von instrumentellen oder

funktionalen Verkürzungen in der Lage ist, die im 2. Kapitel beschriebenen Probleme anzugehen. Es ist gelungen, ein komplexes Vermittungsverhältnis von Struktur und Handlung zu entwickeln, das sich weder auf Akteure (hier: Klassen(-fraktionen)), noch auf Institutionen oder grundlegende Strukturprinzipien reduzieren lässt. Dadurch ergeben sich allerdings bestimmte konzeptionelle und analytische Konsequenzen für die Untersuchung des hier interessierenden Zusammenhangs, die nun abschließend noch skizziert werden sollen.

(1) Allgemein lässt sich zunächst festhalten, dass der Staat *nicht losgelöst* von Gesellschaft und Ökonomie gedacht werden kann. Er ist ein besonderes soziales Feld, da hier die ideologischen und sanktionellen Komponenten eines umfassenderen Gesellschaftsverhältnisses von den beteiligten Akteuren zu Institutionen verdichtet werden. Zwar lässt sich nicht ohne Weiteres theoretisch vorherbestimmen, ob und auf welche Weise diese „Verdichtung“ gelingt, da dies immer Ergebnis eines kontingenten (wenn auch „formbestimmten“) Prozesses ist. Aber eine Analyse des Zusammenhangs von Staat und Ökonomie, die sich auf ein „Entweder-Oder“ beschränkt, droht Gefahr zu laufen, sich in den oben beschriebenen Verkürzungen wiederzufinden.

(2) In der Konsequenz bedeutet dies dann auch, dass die Perspektive auf den Zusammenhang dieser beiden Sphären, und das macht gerade ein relationales und nur durch Handlungen hindurch verstehbares Staatsverständnis deutlich, zwingend *historisch* angelegt sein muss. Zwar lässt sich formanalytisch argumentieren, dass sich ein strukturelles Merkmal des Staates aufgrund bestimmter Eigenschaften der kapitalistischen Produktionsweise aus der Ökonomie ergibt („relative Autonomie“) und daher fortlaufend in den historisch unterschiedlichen institutionellen Ausgestaltungen reproduziert wird (da es sich dem unmittelbaren Bewusstsein der unter kapitalistischen Bedingungen handelnden Akteure entzieht, wird es immer wieder „hinter dem Rücken“ der Beteiligten hergestellt). Aber die konkreten institutionellen Ausgestaltungen, die das Verhältnis von Staat und Kapitalismus annimmt, können nur auf dynamische Weise verstanden werden, d.h. nur, wenn man ihn mit konkreten gesellschaftlichen Prozessen in Beziehung setzt.

(3) Da die kapitalistische Vergesellschaftungsweise als antagonistischer Prozess verstanden wird, spielen die gesellschaftlichen *Konflikte* sowohl zwischen der herrschenden und der beherrschten Klasse als auch innerhalb der herrschenden Klasse eine herausragende Bedeutung für die Analyse des Zusammenhangs von Staat und Ökonomie. Eine Untersuchung bestimmter institutioneller Ausgestaltungen kann sich folglich nicht damit begnügen, diese als Einrichtungen zu verstehen, in denen Probleme gelöst werden. Vielmehr müssen diese selbst als geronnene „Problemlösungen“, also als materialisierte Kompromisse zwischen

verschiedenen sozialen Gruppen, verstanden werden. Diese institutionalisierten Kompromisse sind somit keine neutralen Instanzen, sondern begründen „strategische Selektivitäten“, die ihrerseits wiederum strukturierend auf die sozialen Auseinandersetzungen rückwirken. Der Fokus auf Konflikte bedeutet folglich, dass Fragen nach Macht und Herrschaft zu einem Kernbestandteil der Analyse werden.

(4) Wenn die konkrete Ausgestaltung des Zusammenhangs von Staat und Ökonomie das Produkt gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse ist, dann stellt sich die Frage, wie konkrete Auseinandersetzungen solch eine allgemeinverbindliche, staatliche Form annehmen können. Zu einer möglichen Beantwortung bietet sich an, die *Strategien* der verschiedenen involvierten Akteure genauer zu betrachten. Dies umfasst nicht nur Aspekte, wie die Akteure z.B. die „strategische Selektivität“ des institutionellen Settings interpretieren und für ihre Zwecke nutzen, sondern auch, welche Projekte sie entwickeln, die sie hegemoniefähig werden lassen.

(5) Da im kapitalistischen Zusammenhang von Staat und Ökonomie dem Staat die Rolle des Organisators des „Blocks an der Macht“ zufällt, reicht es allerdings nicht aus, sich bei der Untersuchung des Zusammenhangs auf Klassenakteure zu beschränken. Gerade die *staatlichen Akteure* rücken damit in den Fokus der Analyse. Wie es ihnen gelingt, durch ideelle und materielle Komponenten einen Konsens sowohl zwischen den Kapitalfraktionen als auch zwischen herrschender und beherrschter Klasse zu finden, ist von zentraler Bedeutung für die konkrete Ausgestaltung des hier interessierenden Verhältnisses. Die Aktionen der „Staatsmanager“ dürfen aber nicht dahingehend missverstanden werden, dass sie einfach Parteigänger bestimmter Klassen(-fraktionen) sind. Ihre Organisationsfunktion führen sie durchaus in Eigenregie aufgrund des „Interesses des Staates an sich selbst“ aus. Welche Interessen sie dann letztlich aber fördern, hängt zu einem gewichtigen Teil von der „Strategiefähigkeit“ nicht-staatlicher Akteure ab.

(6) Da sich die Kompromisse zwischen den Akteuren im Laufe der Zeit zu „Apparaten“ verdichten, denen eine gewisse Eigenlogik zukommt, kann es zu Widersprüchen und Konflikten zwischen und innerhalb dieser Institutionen kommen. Den Zusammenhang von Staat und Ökonomie zu denken, heißt also auch, dass nicht nur „die Ökonomie“ widersprüchlich und gespalten ist, sondern eben auch „der Staat“. Für welche Inhalte der Staat steht, kann nicht pauschal bestimmt werden, sondern ist komplex und kann durchaus Gegensätzliches umfassen. Folglich gewinnt die Analyse des Verhältnisses, das zwischen verschiedenen Institutionen besteht, eine gewichtige Bedeutung.

Diese sechs Punkte sind sicherlich nicht erschöpfend, sondern bilden eher einen ersten Ausgangspunkt, an den weitere theoretische Arbeit anknüpfen könnte. Worauf es hier auch vielmehr ankam, war zu zeigen, dass zwei so einflussreiche Positionen in Politischer Ökonomie („Varieties of Capitalism“) und Staatstheorie („Neo-Institutionalismus“) Staat und Kapitalismus nicht mehr in einem elaborierten Zusammenhang denken. Dadurch droht der Staat instrumentell bzw. funktionalistisch verkürzt oder aber seines gesellschaftlichen Gehalts beraubt zu werden. Um diesem Problem etwas entgegen zu stellen, habe ich vorgeschlagen, auf Argumente der neo-marxistischen Staatstheoretiktradition zurück zu greifen. Die dort entwickelten Konzeptionen, die weitgehend unbeachtet von den anderen Theorien blieben, liefern in der Tat analytisch Brauchbares, da sie dazu dienten, exakt diejenigen Probleme zu überwinden, denen die eingangs aufgegriffenen Theorien nun gegenüberstehen. Es wäre also durchaus fruchtbar, die Geschlossenheit der gängigen Diskussionen zu überwinden und die Positionen miteinander in Dialog zu setzen.

Literatur

- Althusser, Louis (1968): Für Marx, Frankfurt/Main
Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate, Hamburg
Althusser, Louis/Balibar, Etienne (1972): Das Kapital lesen, Bd. 1 und 2, Reinbek bei Hamburg
Amable, Bruno/Palombarini, Stefano (2009): A neorealist approach to institutional change and the diversity of capitalism; in: Socio-Economic Review 7, S. 123-143
Anderson, Perry (1978): Über den westlichen Marxismus, Frankfurt/Main
Baran, Paul A./Sweezy, Paul M. (1967): Monopolkapital. Ein Essay über die amerikanische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, Frankfurt/Main
Barrow, Clyde W. (1993): Critical Theories of the State, Madison
Benz, Arthur (2001): Der moderne Staat, München
Bieling, Hans-Jürgen (2006): Die politische Theorie des Neo-Marxismus: Bob Jessop; in: Brodocz, André/Schaal, Gary S. (Hrsg.): Politische Theorien der Gegenwart II. Eine Einführung, 2., erw. und akt. Aufl., Opladen, Farmington Hills, S. 377-406
Bretthauer, Lars/Gallas, Alexander/Kannankulam, John/Stütze, Ingo (Hrsg.) (2006): Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie, Hamburg
Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (2007): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis. Staatsverständnisse Band 11., Baden-Baden

- Demirović, Alex (1987): Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung, Berlin
- Demirović, Alex (1998): Löwe und Fuchs. Antonio Gramscis Beitrag zu einer kritischen Theorie bürgerlicher Herrschaft; in: Imbusch, Peter (Hrsg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien, Opladen, S. 95-107
- Esser, Josef (1975): Einführung in die materialistische Staatsanalyse, Frankfurt/Main, New York
- Esser, Josef/Fach, Wolfgang/Väth, Werner (1983): Krisenregulierung. Zur politischen Durchsetzung ökonomischer Zwänge, Frankfurt/Main
- Esser, Josef (1998): Konzeption und Kritik des kooperativen Staates; in: Görg, Christoph/Roth, Roland (Hrsg.): Kein Staat zu machen. Zur Kritik der Sozialwissenschaften, Münster 1998, S. 38-48
- Gramsci, Antonio (1991ff.): Gefängnishefte, Hamburg
- Hall, Peter A./Soskice, David (Hrsg.) (2001): Varieties of Capitalism. The Institutional Foundations of Comparative Advantage, Oxford
- Hay, Colin (1999): Marxism and the State; in: Gamble, Andrew/Marsh, David/Tant, Tony (Hrsg.): Marxism and Social Science, London, S. 152-174
- Hirsch, Joachim (1994): Politische Form, politische Institutionen und Staat; in: Esser, Josef/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hrsg.): Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie, Hamburg, S. 157-211
- Hirsch, Joachim (2005): Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems, Hamburg
- Hirsch, Joachim/Kannankulam, John/Wissel, Jens (2008): Die Staatstheorie des »westlichen Marxismus«. Gramsci, Althusser, Poulantzas und die so genannte Staatsableitung; in: Hirsch, Joachim et al. (Hrsg.): Der Staat der bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx, Baden-Baden, S.92-115
- Holloway, John/Picciotto, Sol (Hrsg.) (1978): State and Capital. A Marxist Debate, London
- Jackson, Gregory/Deeg, Richard (2006): How Many Varieties of Capitalism? Comparing the Comparative Institutional Analyses of Capitalist Diversity, MPIfG Discussion Paper 06/2, Köln
- Jänicke, Martin (2005): Staatstheorie der Gegenwart; in: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft, Bd. 2, 3. akt. und erw. Auflage, München, S. 953-957
- Jessop, Bob (1982): The Capitalist State. Marxist Theories and Methods, Oxford
- Jessop, Bob (1985): Nicos Poulantzas. Marxist Theory and Political Strategy, New York
- Jessop, Bob (1990): State Theory. Putting Capitalist States in their Place, Cambridge u.a.
- Jessop, Bob (2001): Bringing the State Back in (Yet Again): Reviews, Revisions, Rejections, and Redirections; in: International Review of Sociology, 11 (2), S. 149-173
- Lipietz, Alain (1985): Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise: Einige methodische Überlegungen zum Begriff »Regulation«. In: PROKLA 58, 15. Jahrgang, Heft 1, S. 109-137
- March, James G./Olsen, Johan P. (1989): Rediscovering Institutions, New York
- Miliband, Ralph (1972): Der Staat in der kapitalistischen Gesellschaft. Eine Analyse des westlichen Machtsystems, Frankfurt/Main
- Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus, Hamburg
- Skocpol, Theda (1985): Bringing the State Back In: Strategies of Analysis in Current Research; in: Evans, Peter u.a. (Hrsg.): Bringing the State Back In, Cambridge 1985, S. 3-37
- Windhoff-Héritier, Adrienne (1994): Die Veränderung von Staatsaufgaben aus politikwissenschaftlich-institutioneller Sicht; in: Grimm, Dieter (Hrsg.): Staatsaufgaben, Baden-Baden, S. 75-91